Cannabis Social Club 2024 Weierbach

Beitrags- und Finanzordnung

Änderungsindex

Geändert	Wer	Geprüft	Datum
Dokument erstellt	J. Setz	Mitgliederversammlung	26.03.2024
Anpassungen bzgl. Upgrade, Guthaben inkl. Rabatte	J. Setz	Vorstand	18.05.2024
Anpassung bzgl. Aufnahmegebühren und Freigabe Guthaben	J. Setz	Vorstand	04.06.2024
Allgemeine Anpassungen vor Einreichung der Unterlagen an das LSJV	J. Setz	Vorstand	09.07.2024
Ergänzungen bzgl. dem Ablauf bei Rücklastschriften	J. Setz	Mitgliederversammlung	01.10.2024
Anpassungen zur Erlangung der Anbaulizenz	J. Setz	Mitgliederversammlung	12.11.2024
Streichung Premium-Mitgliedschaften, neue Arten der Mitgliedschaften, Anpassungen bei Mitwirkungspflichten der Mitglieder, generelle Überarbeitung einiger Passagen	J. Setz	Mitgliederversammlung	19.04.2025
Notwendige Anpassungen wg. Änderungsaufforderung durch das LSJV: Streichung passive Mitgliedschaft	J. Setz	Mitgliederversammlung	02.07.2025

Harmonierung der Beitragsordnung auf aktuelle Gegebenheiten	J. Setz	Mitgliederversammlung	04.04.2026

Der Cannabis Social Club 2024 Weierbach (im Folgenden CSC Weierbach) hat die vorliegende Beitrags- und Finanzordnung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Sie wird angemessen an die Entwicklung des eigenwirtschaftlichen Betriebes angepasst. Änderungen werden im Änderungsindex erfasst und vom Vorstand genehmigt.

1. Mitgliedschaftsmodelle

Der CSC Weierbach bietet verschiedene Modelle der Mitgliedschaft an. Dazu gehören die Standard-Mitgliedschaft, die Basismitgliedschaft, die Mitgliedschaft Lite sowie die auf 3 Monate befristete Probemitgliedschaft Standard.

Die nach der Vereinsgründung angebotenen Premium-Mitgliedschaften Silber, Gold und Platin stehen ab dem Zeitpunkt der Abgabe von Cannabis nicht mehr zur Verfügung. Bestehende Premium-Mitgliedschaften sind weiterhin gültig.

2. Kosten

a) **Standardmitgliedschaft:**
Die Aufnahmegebühr beträgt 150 €, welche bei Anmeldungen bis zum Zeitpunkt der ersten Abgabe von Cannabisprodukten als Guthaben (Credits) dem jeweiligen Mitglied zur Verfügung steht.
Sobald der CSC Weierbach Cannabis anbietet, wird die Aufnahmegebühr nicht mehr gutgeschrieben.
Der Monatsbeitrag beträgt 20 €. Das jeweilige Mitglied lädt bei Standardmitgliedschaft sein Guthaben (Credits) jeden Monat um den gleichen Betrag auf.
Der Monatsbeitrag wird immer zum 15. eines Monats eingezogen. Aus Abrechnungstechnischen Gründen kann sich die Aufladung des Guthabens um einige Werktage verzögern.

Der Umrechnungskurs von Euro zu Vereinsguthaben (Credits) beträgt 1 zu 1, d.h. 1 € entspricht 1 Credit.

Die Laufzeit ist unbegrenzt, die Mindestmitgliedschaft beträgt aus gesetzlichen Gründen jedoch 3 Monate und kann nach Ablauf der Frist monatlich gekündigt werden.

Die Mitgliedschaft im Verein kommt erst zustande, sobald die Aufnahmegebühr auf dem Vereinskonto eingegangen ist.

b) **Basismitgliedschaft:**
Ab dem Zeitpunkt der Abgabe von Cannabis steht die Basismitgliedschaft zur Verfügung.
Die Aufnahmegebühr beträgt 20 €.
Der Monatsbeitrag beträgt 5 €.
Der Monatsbeitrag wird immer zum 15. eines Monats eingezogen.
Guthaben muss separat aufgeladen werden. Der Umrechnungskurs von Euro zu Vereinsguthaben (Credits) beträgt 1 zu 0,9. D.h. 1 € entspricht 0,9 Credits.

Die Laufzeit ist unbegrenzt, die Mindestmitgliedschaft beträgt aus gesetzlichen Gründen jedoch 3 Monate und kann nach Ablauf der Frist monatlich gekündigt werden.

Die Mitgliedschaft im Verein kommt erst zustande, sobald die Aufnahmegebühr auf dem Vereinskonto eingegangen ist.

c) **Mitgliedschaft Lite:**
Ab dem Zeitpunkt der Abgabe von Cannabis steht die Mitgliedschaft Lite zur Verfügung.
Diese Art der Mitgliedschaft hat weder eine Aufnahmegebühr, noch einen monatlichen Beitrag.
Guthaben muss separat aufgeladen werden. Der Umrechnungskurs von Euro zu Vereinsguthaben (Credits) beträgt 1 zu 0,75. D.h. 1 € entspricht 0,75 Credits.

Die Mindestmitgliedschaft beträgt aus gesetzlichen Gründen 3 Monate und kann nach Ablauf der Frist monatlich gekündigt werden.
Wenn ein Lite-Mitglied länger als 3 Monate kein Guthaben auflädt, erfolgt der Ausschluss automatisch. Die Mitgliedschaft muss danach erneut beantragt werden. Die Lite-Mitgliedschaft ist begrenzt auf 100 Plätze.
Sie kommt erst zustande, wenn das erste Guthaben aufgeladen wird.

d) **Befristete Probemitgliedschaft Standard:**
Ab dem Zeitpunkt der Abgabe von Cannabis steht die befristete Mitgliedschaft Standard zur Verfügung.
Die Aufnahmegebühr beträgt 50 €. Es fallen keine weiteren monatlichen Kosten an.

Guthaben muss separat aufgeladen werden. Der Umrechnungskurs von Euro zu Vereinsguthaben (Credits) beträgt 1 zu 1, d.h. 1 € entspricht 1 Credit.

Die Laufzeit ist auf 3 Monate begrenzt. Innerhalb der Laufzeit kann die Mitgliedschaft durch Zahlung der Differenzbeträge in eine Standardmitgliedschaft umgewandelt werden. Eine Probemitgliedschaft kann nur einmal abgeschlossen werden, nach Ablauf der Probemitgliedschaft ist somit keine weitere Probemitgliedschaft mehr möglich.

e) **Premium-Mitgliedschaften:**
Ab dem Zeitpunkt der Abgabe stehen die Premium-Mitgliedschaften nicht länger zur Verfügung. Bestehende Mitgliedschaften werden weiter fortgesetzt.

Bei bestehender Silbermitgliedschaft beträgt der Monatsbeitrag 15 €. Ein Silbermitglied erhält dauerhaft 10 % Rabatt auf alle Erzeugnisse des Vereins.

Bei bestehender Goldmitgliedschaft beträgt der Monatsbeitrag 10 €. Ein Goldmitglied erhält dauerhaft 25 % Rabatt auf alle Erzeugnisse des Vereins.

Bei bestehender Platinmitgliedschaft beträgt der Monatsbeitrag 0 €. Ein Platinmitglied erhält dauerhaft 50 % Rabatt auf alle Erzeugnisse des Vereins.

Aus abrechnungstechnischen Gründen in der Hanf-App kann aktuell kein auf das jeweilige Mitglied bezogener Rabatt für Produkte eingestellt werden. Die bestehenden Premium-Mitgliedschaften bekommen stattdessen je nach Mitgliedschaft Silber, Gold oder Platin 10 %, 25 % oder 50 % mehr Guthaben aufgeladen.

3. Aufladen von Guthaben (Credits)

Der Grundbeitrag eines aktiven Mitgliedes für die Standardmitgliedschaft beträgt **20 € pro Monat**. Einem Standardmitglied werden monatlich 20 Credits gutgeschrieben, welche gegen Erzeugnisse des Vereins eingelöst werden können.

Die fixen monatlichen Mitgliedsbeiträge werden bei allen Mitgliedschaftsarten per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Ein aktives Mitglied kann gestaffelt in 10 €, 20 €, 50 €, 100 € oder max. 500 € Schritten seinen Mitgliedsbeitrag für den aktuellen Monat anpassen. Die Anpassung des Beitrages für den aktuellen Monat überweist das Mitglied auf das Konto der Kreissparkasse Birkenfeld
IBAN **DE81 5625 0030 0001 1810 76 unter Angabe des Verwendungszwecks:**
Erhöhung Mitgliedsbeitrag [Angabe Monat und Jahr].

Die Credits werden aufgeladen, sobald der Zahlungseingang auf dem Vereinskonto erfolgt ist. Aus abrechnungstechnischen Gründen kann die Umwandlung in Credits bis zu 5 Werktage in Anspruch nehmen.
Eine Aufladung durch Barzahlung in der Abgabestelle ist nicht möglich.

Für die Anschubfinanzierung wird der Mitgliedsbeitrag von aktiven Standard- und Premium-Mitgliedern auch dann eingezogen, wenn zu Beginn noch kein Cannabis zur Verfügung steht.

Die Differenzmonate bei aktiver Mitgliedschaft bis zur 1. Abgabe von Cannabis werden mit dem gezahlten Monatsbeitrag multipliziert dem jeweiligen Mitglied gutgeschrieben.

Das Guthaben steht zur Verfügung, sobald die ersten Cannabisprodukte ausgegeben werden.

4. Mitwirkungspflichten der Mitglieder

Erzeugnisse des Vereins müssen vor Abholung in der Abgabestelle in der Hanf-App reserviert werden. Es können nur die Mengen reserviert werden, welche durch das Guthaben gedeckt sind. Eine Ausgabe von Erzeugnissen ohne die entsprechende Deckung des Guthabens ist nicht möglich.

Das Mitglied prüft regelmäßig die korrekte Aufladung des Guthabens.

Der professionelle Vereinsbetrieb kann nur durch aktive Mitarbeit der Mitglieder aufrechterhalten werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, im Jahr 6 h aktiven Dienst für den Verein zu leisten.

Von diesen 6 h hat jedes Mitglied aktiv am gemeinschaftlichen Eigenanbau oder bei unmittelbar mit dem gemeinschaftlichen Eigenanbau verbundenen Tätigkeiten eigenhändig mitzuwirken. Für die Erfüllung der aktiven Mitwirkungspflicht von 6 Stunden pro Jahr ist keine Ersatzbeschäftigung möglich.

Mitglieder, welche ihren Arbeitseinsatz von 6 h im Jahr erbracht haben, erhalten für den Rest des laufenden Geschäftsjahres 5 Credits je Stunde als Helfertätigkeit. Für besondere verantwortungsvolle Dienste werden 10 Credits je Stunde vergütet.

Hierzu zählen:

1. Der Dienst des Ausgabemeisters
2. Der Dienst des Beschneiders
3. Der Dienst des Düngemeisters
4. Der Dienst des Trimmers
5. Der Dienst des Haschbruders

Die Credits werden jeweils am Ende eines Quartales vergütet.

Bei Mitgliedern mit Standardmitgliedschaft, welchen ihren Arbeitseinsatz von 6 h im Jahr nicht erbracht haben, werden am Ende eines Geschäftsjahres 60 Credits abgezogen. Wenn die Credits am Ende eines Geschäftsjahres nicht ausreichen, werden so lange keine Credits aufgeladen, bis die Strafzahlung von 60 Credits abgeleistet wurde.

Bei neuen Mitgliedern beträgt der Arbeitseinsatz anteilig für das laufende Geschäftsjahr des Eintrittsjahres 0,5 h je Monat. Bei Eintritten im vierten Quartal kann das Neumitglied entscheiden, ob die Pflichtstunden in das neue Jahr übertragen werden.

Eine Übertragung der zu leistenden Stunden an Dritte ist nicht gestattet.

Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es seinen Mitwirkungspflichten nicht angemessen nachkommt oder gegen diese in erheblichem Maße verstößt.

Beim Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein kann bestehendes Guthaben nicht mehr eingelöst werden. Satzungsgemäß wird der Verein kein bereits eingezahltes Guthaben erstatten. Das Mitglied hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass bestehendes Guthaben vor dem Ausscheiden aufgebraucht wird.

5. Leistungen des Cannabis Social Club 2024 Weierbach

Der CSC Weierbach möchte seinen Mitgliedern stets die geplanten Bedarfe an Cannabisprodukten zur Verfügung stellen.

Wenn ein Mitglied das volle vergangene Kalenderjahr Mitglied im CSC Weierbach gewesen ist, erhält es Anspruch auf Sachprämien (z.B. T-Shirts ohne werbende Aufschrift). Die Sachprämien werden jedes volle Kalenderjahr individuell vom Vorstand festgelegt.

6. Umgang mit Rücklastschriften

Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass per Unterschrift der Einzugsermächtigung auf dem Mitgliedsantrag, das angegebene Konto zum angegebenen Abbuchungsdatum gedeckt ist.

Sollte es dennoch zu einer Rücklastschrift kommen, entstehen dem Verein dadurch Gebühren bei der Bank, welche zzgl. einer Vereinsbearbeitungsgebühr in Höhe von 5 € je Rücklastschrift dem jeweiligen Mitglied berechnet werden.

Das jeweilige Mitglied wird schriftlich per Email über die Rücklastschrift informiert. Das Mitglied hat dann die Gelegenheit, den versäumten Einzug inkl. der Bankgebühr und der Bearbeitungsgebühr des Vereins manuell zu überweisen.

Fehlbeträge werden inkl. der Bearbeitungsgebühren vom Guthaben des jeweiligen Mitgliedes abgezogen. Sollte das Guthaben länger als 3 Monate unterdeckt sein, scheidet das jeweilige Mitglied automatisch aus dem Verein aus.

Sollte der Einzug bereits bei der Aufnahmegebühr scheitern, wird der jeweilige Mitgliedsanwärter schriftlich per Email informiert. Die Mitgliedschaft kommt erst zustande, wenn die Aufnahmegebühr dann manuell auf das Vereinskonto überwiesen wird. Der Verein wird in diesem Falle von weiteren Einzügen absehen. Sollte innerhalb von 3 Monaten keine Überweisung erfolgen und reagiert der jeweilige Anwärter nicht auf schriftliche Zahlungsaufforderungen, erfolgt eine Sperre und der Anwärter wird bei zukünftigen Mitgliedschaftsanfragen nicht weiter berücksichtigt.

Der Verein behält ferner rechtliche Schritte vor, sollten dem Verein durch Rücklastschriften Schaden entstehen.

7. Haftungsausschluss

Der CSC Weierbach kann die Verfügbarkeit der angegebenen Bedarfe der Mitglieder an Cannabis nicht garantieren.

Der Anbau von Cannabis unterliegt natürlichen Schwankungen. Trotz größter Sorgfalt kann es vorkommen, dass ganze Chargen vernichtet werden müssen. Gründe hierfür können u.a. Überschreitungen von gesetzlich definierten Grenzwerten, z.B. für Mykotoxine, Mikroben oder Hefen sein.

Aber auch Einbrüche, Vandalismus oder höhere Gewalt können zu einem Engpass in der Versorgung führen.

Wird dem CSC Weierbach seine Anbaulizenz entzogen, wird der Vereinsbetrieb für die Dauer des Entzuges eingestellt. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge wird für diesen Zeitraum pausiert.

8. Ausschlussklausel

Die verbuchten Gutschriften bestehend aus der Aufnahmegebühr sowie den gezahlten Monatsbeiträgen werden nicht erstattet, wenn ein Mitglied aus dem Verein austritt, rechtskräftig ausgeschlossen wird oder wenn der Verein aufgelöst wird.

Weierbach, den 04.04.2026